

VI.

Die Gründung des Verbandes sächsischer Geschichts- und Altertumsvereine.

Von
WOLDEMAR LIPPERT.

Wiederholt war bereits vor Jahren der Versuch gemacht worden, die sächsischen örtlichen Geschichts- und Altertumsvereine, die sich der Geschichte und Volkskunde der engeren Heimat, des heimischen Ortes oder Bezirkes widmeten, zur einheitlich geregelten Pflege ihrer gemeinsamen Aufgaben zusammenzufassen und zugleich in eine engere Verbindung mit dem Sächsischen Altertumsverein als der Organisation zu bringen, die die Geschichte und Altertumskunde des gesamten sächsischen Vaterlandes sich zum Ziele setzte, wobei Sachsen — der historischen Vergangenheit entsprechend — nicht eng als der Gebietsbegriff gefaßt wurde, der durch die willkürliche Landeszerreißung von 1815 geschaffen war, sondern als das alte Kursachsen. Jene Zusammenfassungsversuche, die z. B. in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fallen, blieben damals zum Teil aus sachlichen, zum Teil vielleicht auch aus persönlichen Gründen erfolglos. In neueren Zeiten regten sich aber wieder solche Bestrebungen, und als jetziger Vorsitzender des Sächsischen Altertumsvereins mußte ich es als meine Aufgabe betrachten, im allgemeinen landesgeschichtlichen Interesse ihnen entgegenzukommen, soweit es die Stellung und Bedeutung des Landesvereins gestattete. Es galt, von vornherein keinen vertragsmäßig garantierten Anspruch des Landesvereins auf eine bevorzugte oder vorherrschende Sonderstellung zu erheben, sondern es der sachlichen Bedeutung und den Leistungen des Sächsischen Altertumsvereins zu überlassen, in dem neuen Verbands ihm die Stellung zu verschaffen, die ihm nach seinem bisherigen verdienstvollen Wirken für die Geschichte des ganzen Landes zukommt. Zu gleichem Verzicht auf Vorrang vor